

4. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Einbeck über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Ortsteil Wenzen

(Abgabensatzung für die zentrale Ab-
wasserbeseitigung in Wenzen)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), des § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und des § 96 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 06.12.2023 folgende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Ortsteil Wenzel vom 18.09.2013 beschlossen:

§ 14 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

1. Die Abwassergebühr beträgt 6,45 €/m³.

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Einbeck, 06.12.2023

L. S.

STADT EINBECK

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin

veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Northeim Nr. 67 vom 13.12.2023